

Amtliche Bekanntmachung Nr. 160/2015
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Fitzbek

I.

Satzung

(Nachtrag 8)

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Fitzbek vom 20.02.2007**

(Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein (KAG), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 24 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Fitzbek vom 20.02.2007, in den jeweils geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.12.2015 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 25 (1) erhält folgende Fassung:

**§ 25
Gebührensätze**

(1) Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt 2,65 € / m³.

Artikel II

§ 27 (1) und (2) erhalten folgende Fassung:

**§ 27
Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

(1) Die Grundgebühr je Leerung einer Kleinkläranlage beträgt 90,00 €.

(2) Die Zusatzgebühr beträgt bei der Abfuhr von Schlamm aus Kleinkläranlagen je angefangenen Kubikmeter 60,25 €.

**Artikel III
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Fitzbek, den 14.12.2015

gez. Axel Peters
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 8) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Fitzbek vom 20.02.2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 14.12.2015

gez. Clemens Preine (L.S)
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 16.12.2015. Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel "beim Grundstück Hauptstraße 16" ist erfolgt.